

Nr. XIX.GP-NR.  
1995 2037-10-13 10

## ANFRAGE

der Abgeordneten Motter, Kier und Partner/innen

an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend zukünftige Finanzierung des Krankenanstaltenwesens

Das Liberale Forum geht davon aus, daß sich eine verantwortungsbewußte Regierung im Zuge der - nunmehr gescheiterten Budgetverhandlungen - über alle relevanten Reformvorhaben Gedanken gemacht hat. Dies sollte eigentlich bedeuten, daß die finanziellen Notwendigkeiten in ihrem Gesamtzusammenhang gesehen wurden - also auch in Hinsicht auf den Finanzausgleich mit den Ländern. So müßte die Gesundheitsministerin alle denkmöglichen Varianten einer nachhaltigen Finanzierung der Krankenanstalten erarbeitet haben. Insbesondere muß daher auch die Variante bedacht und mit Lösungsvorschlägen ausgestattet worden sein, daß der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) per 31. 12. 1995 ausläuft - ohne daß rechtzeitig eine mit den Bundesländern und den sonstigen betroffenen Rechtsträgern akkordierte Nachfolgelösung gefunden und auf eine entsprechende gesetzliche Basis gestellt werden konnte.

Im Bundesvoranschlag 1995 ist unter dem VA-Ansatz 1/17217 "Überweisungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds" eine Summe von 4.219,620 Millionen Schilling für den KRAZAF vorgesehen. Bei Inkrafttreten des gesetzlichen Budgetprovisoriums ab 1.1.1996 stünde somit ein monatlicher Betrag von rd. 352 Millionen Schilling zwar zur Verfügung, wird aber mangels Weiterexistenz des KRAZAF nicht gesetzeskonform liquidiert werden können.

Weiters ist von Bedeutung, daß für den Fall des (ersatzlosen) Auslaufens des KRAZAF im Sinne des "Salzburger Modells" die entstehenden Deckungslücken in der Aufbringung der Kosten folgendermaßen zu schließen sein werden: Die Träger der sozialen Krankenversicherung sind zur Leistung von 60 - 80% der von den Ländern durch Verordnung amtlich festgelegten Pflegegebühren verpflichtet oder sie können jedenfalls dazu verpflichtet werden. Bereits mit Jahresmitte 1995 waren jedoch fast alle Gebietskrankenkassen sowie die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft so wenig liquid, daß sie um eine Finanzierungsspritze in Höhe von rd. 3 Milliarden Schilling beim Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger ansuchen mußten. Nebenbei angemerkt verfügte dieser Fonds zu diesem Zeitpunkt selbst nur über 1,8 Mrd. Schilling. Man muß daher annehmen, daß die einseitige Option der Bundesländer, die das "Salzburger Modell" nun einmal ist, keine praktische Lösung für das Finanzierungsproblem darstellt, sondern vielmehr die betroffenen Sozialversicherungsträger in die Zahlungsunfähigkeit treiben muß.

Es steht zu befürchten - um nicht zu sagen zu erwarten - , daß es entweder zu dramatischen Versorgungsgängen im Bereich der Krankenhäuser oder zu unkontrollierten und exorbitanten Steigerungen der Krankenversicherungsbeiträge kommen wird, die der Refinanzierung der durch das zur Anwendung kommende "Salzburger Modell" entstehenden Überschuldung der Krankenversicherungsträger zu dienen haben werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz die nachfolgende

## **ANFRAGE**

1. Welche Krisenszenarien bestehen in Ihrem Ressort für den oben geschilderten Fall, daß
  - a.) der KRAZAF ersatzlos ausläuft?
  - b.) im Budget weiterhin KRAZAF-Mittel vorgesehen sind, es aber gar keinen KRAZAF mehr geben wird?
  - c.) die Versicherungsträger von den Bundesländern im Verordnungswege zu Zahlungen gezwungen werden können, für die keine Deckung vorhanden ist?
2. Haben Sie im Zuge der Budgetverhandlungen auf die für den Fall Ihres Scheiterns bei den Verhandlungen mit den Landeshauptleuten eintretenden Konsequenzen hingewiesen?
3. Welche Mitglieder der Bundesregierung neben dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister für Finanzen haben Sie auf die in Frage 1 ausführlich dargestellten Konsequenzen hingewiesen?
4. Welche Lösungsmöglichkeiten außer einer - entgegen allen verbindlichen Zusagen offenbar unvermeidlichen - Verlängerung des KRAZAF über den 31.12.1995 hinaus sehen Sie?
5. In welcher Form werden Sie für die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen Sorge tragen, nachdem sich der Nationalrat aufgelöst hat?